

Gemeinde Kreuzau
Sozial- und Sportamt - Herr Steg
BE: Herr Steg
Kreuzau, 19. November 2009

Vorlagen-Nr. 57/2001

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Sportausschuss	31.05.2001
Hauptausschuss	12.06.2001
Rat	27.06.2001

TOP: Juniorenbundesligaradrennen in Kreuzau

I. Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Sportausschusses vom 13.03.2001 wurde berichtet, dass am 26.08.2001 in Kreuzau ein Bundesligaradrennen für Junioren stattfinden wird.

Zwischenzeitlich hat Herr Donike die entsprechenden Unterlagen eingereicht. Danach stehen zwei Alternativen zur Auswahl. Bei der ersten Alternative wird der Start- und Zielbereich in der Hauptstraße (etwa Höhe Post) sein. Bei der zweiten Alternative entfällt die kurze Runde durch den Ort und der Start- und Zielbereich wäre im Windener Weg. Die Beschreibungen sind als Anlage beigelegt.

Lt. Herrn Donike ist es für die Zuschauer wesentlich interessanter, wenn der Start- und Zielbereich in der Hauptstraße liegt, da man die Strecke dort besser einsehen kann. Nachteil dieser Runde ist lediglich, dass der Ortskern abgesperrt werden muss und dass mehr Streckenposten benötigt werden.

Die jeweiligen Ortsvereine werden für Mitte Juni zu einem gemeinsamen Gespräch mit Herr Donike eingeladen.

Herr Donike wurde ebenfalls darüber informiert, dass für die Nutzung der Sporthalle eine Pauschalgebühr von 500,00 DM zu zahlen ist.

Es wird vorgeschlagen, der ersten Variante zuzustimmen, da damit auch die eventuell mögliche Strecke für die geplanten Deutschen Meisterschaften getestet werden kann. Bei diesem Rennen ist es aus organisatorischen Gründen unumgänglich, den Start- und Zielbereich in die Hauptstraße zu verlegen.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Durch die Nutzung der Umkleidemöglichkeiten in der Sporthalle entstehen für die Gemeinde Kreuzau Kosten. Diese werden mit einer Pauschalgebühr von 500,00 DM abgegolten.

III. Beschlussvorschlag:

„Der Durchführung des Juniorenbundesligaradrennens am 26.08.2001 nach dem vorliegenden Ablaufplan und der Streckenführung durch den Hauptort wird zugestimmt. Für die Nutzung der Sporthalle wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 500 DM erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Ortsvereine zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, damit geklärt werden kann, welche Aufgaben sie übernehmen können“.

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____